

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht

Stadtwerke Espelkamp AöR,
Espelkamp

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	15
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Durch den Verwaltungsrat der

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

– nachstehend auch kurz „SWE“ oder „Kommunalunternehmen“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2023** und der **Lage des Kommunalunternehmens** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.107 T€ auf + 307 T€ (i.Vj. - 800 T€) verbessert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von - 119 T€ weicht das Ergebnis um + 426 T€ ab.
- Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Gasvertrieb mit einer Ergebnisverbesserung von 130 T€ zum Vorjahr bzw. 38 T€ zum Budget sowie der Sparte Strom- / Wärmeerzeugung von 423 T€ zum Vorjahr und 427 T€ zum Planergebnis. Gründe sind im Wesentlichen die gesunkenen Gasbezugskosten bzw. höhere Wärme-Erlöse.
- Im Geschäftsbereich Abwasser hat sich der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich um 572 T€ zum Vorjahr verbessert. Dieses war durch die verzögerte Inbetriebnahme des Faulturmes an der Kläranlage erheblich belastet.
- Für 2023 waren insgesamt 12.443 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen im Bau 4.169 T€ realisiert.
- Das Eigenkapital (45.520 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (44.558 T€) um 962 T€ erhöht, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 49,4 % (i.Vj. 49,6 %).

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Für das Geschäftsjahr 2024 werden Investitionen i. H. v. 12.160 T€ geplant. Hiervon betreffen 6.776 T€ Überträge aus dem Vorjahr.
- Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 29 T€ prognostiziert.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR durch den Vorstand, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Richtigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und durch den Verwaltungsrat am 9. November 2023 festgestellt.

- 15 Es lagen uns lückenlos Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.
- 16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 19 Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis November 2024 durchgeführt.
- 20 Der Vorstand und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 21 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms kVASy durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden extern über die Stadt Espelkamp abgewickelt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Kommunalunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Satzungen wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 23 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

- 26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	79.672	86	78.245	87	+ 1.427
Finanzanlagen	4.350	5	4.397	5	- 47
langfristiges Vermögen	<u>84.022</u>	<u>91</u>	<u>82.642</u>	<u>92</u>	<u>+ 1.380</u>
Vorräte	372	-	382	-	- 10
kurzfristige Forderungen gegen					
- Dritte aus Lieferung und Leistung	1.269	1	1.817	2	- 548
- verbundene Unternehmen	804	1	563	1	+ 241
- die Stadt	530	1	1.119	1	- 589
Sonstige Vermögensgegenstände	3.581	4	2.798	3	+ 783
flüssige Mittel	1.659	2	445	1	+ 1.214
kurzfristiges Vermögen	<u>8.215</u>	<u>9</u>	<u>7.124</u>	<u>8</u>	<u>+ 1.091</u>
Gesamtvermögen	<u>92.237</u>	<u>100</u>	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>+ 2.471</u>
Passiva					
Eigenkapital	45.520	49	44.558	50	+ 962
Ertrags- und Investitionszuschüsse	19.153	21	18.852	21	+ 301
Darlehen	18.110	20	16.397	18	+ 1.713
langfristiges Kapital	<u>82.783</u>	<u>90</u>	<u>79.807</u>	<u>89</u>	<u>+ 2.976</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegen					
- Fremde	7.925	8	8.577	10	- 652
- die Stadt	1.529	2	1.382	1	+ 147
kurzfristiges Kapital	<u>9.454</u>	<u>10</u>	<u>9.959</u>	<u>11</u>	<u>- 505</u>
Gesamtkapital	<u>92.237</u>	<u>100</u>	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>+ 2.471</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.471 T€ (+ 2,8 %) auf 92.237 T€.

Die Erhöhung betrifft mit 1.380 T€ das langfristige Vermögen. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von 94 T€ und in Sachanlagen von 4.075 T€ standen Abschreibungen von 2.689 T€ sowie Abgänge von 54 T€ gegenüber.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen insbesondere mit 2.754 T€ die Abwasserentsorgung und mit 611 T€ die Bäder.

Das Finanzanlagevermögen vermindert sich um den Saldo aus planmäßiger Darlehensstilgung der EMG (- 56 T€), aus Einlage in die KSV OWL (+ 1 T€) sowie aus an die KSV OWL ausgereichtem Darlehen (+ 8 T€).

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme bleibt damit konstant bei 91,1 %.

Das kurzfristige Vermögen ist um 1.091 T€ (+ 15,3 %) gestiegen.

Dabei sinken die kurzfristigen Forderungen gegen Dritte und die Stadt Espelkamp aufgrund von geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 1.137 T€.

Gegenläufig steigen die sonstigen Vermögensgegenstände um 783 T€ auf 3.581 T€ Dies resultiert maßgeblich aus Erstattungsansprüchen aus der vorläufigen Abrechnung nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsen (EWPBG) und dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG). Die endgültige Abrechnung erfolgt hier zum 31. Mai 2025. Aus der vorläufigen Abrechnung ergibt sich ein Erstattungsanspruch von insgesamt 762 T€.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Saldo aus Jahresüberschuss (+ 307 T€), Zuführungen der Stadt Espelkamp für den Verlustausgleich Bäderbetrieb (+ 939 T€) sowie Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung Abwasserentsorgung (- 284 T€) um insgesamt 962 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt geringfügig von 49,6 % auf 49,4 %.

In der Berichtsperiode wurden Darlehen über insgesamt 3.240 T€ aufgenommen bzw. umgeschuldet. Den Aufnahmen standen Tilgungen von 1.217 T€ gegenüber.

Das langfristige Vermögen (84.022 T€) war damit zum Bilanzstichtag zu 96,6 % (i.Vj. 96,6 %) durch langfristiges Kapital (87.783 T€) gedeckt.

2. Finanzlage

- 27 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 307	- 800
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.689	+ 2.426
Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	- 878	- 738
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 385	+ 634
Gewinn/Verlust Anlagenabgänge	+ 3	+ 83
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	+ 123	+ 1.241
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	- 1.199	- 2.298
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.430	+ 548
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 94	- 94
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.075	- 7.955
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Anlagevermögens	+ 106	+ 56
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 9	- 892
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 4.072	- 8.885
Einzahlungen aus Zuführungen zum Eigenkapital	+ 654	+ 484
Einzahlungen aus Investitions-/Ertragszuschüssen	+ 1.179	+ 3.546
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.240	+ 3.889
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.217	- 2.426
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.856	+ 5.493
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 1.214	- 2.844
Veränderung durch Rückführung Baubetriebshof	0	+ 681
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 445	+ 2.608
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 1.659	+ 445

3. Ertragslage

28 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung *)	
			T€	%
Umsatzerlöse / Gesamtleistung	19.227	15.060	4.167	28
Materialaufwand	<u>-11.509</u>	<u>-8.900</u>	<u>-2.609</u>	<u>29</u>
Rohertrag	7.718	6.160	1.558	25
Sonstige betriebliche Erträge	528	423	+105	25
Personalaufwand	-3.931	-3.792	-139	4
Abschreibungen	-2.689	-2.426	-263	11
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.186</u>	<u>-1.108</u>	<u>-78</u>	<u>7</u>
Betriebsergebnis (EBIT)	440	-743	+1.183	-159
Finanzergebnis	<u>-133</u>	<u>-57</u>	<u>-76</u>	<u>133</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>307</u>	<u>-800</u>	<u>1.107</u>	<u>-138</u>

*) Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Die Veränderung der Umsatzerlöse entfällt auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung	
			T€	%
Abwasserentsorgung	6.122	5.640	+482	+9
Stromvertrieb	3.567	2.787	+780	+28
Wasserversorgung	3.145	2.697	+448	+17
Gasvertrieb	2.707	1.163	+1.544	+133
Bäder	2.032	1.712	+320	+19
Wärmeversorgung	1.273	641	+632	+99
Zentrale Dienste	45	46	-1	-2
	<u>18.891</u>	<u>14.686</u>	<u>4.205</u>	<u>29</u>

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung steigen durch Gebührenanpassung gegenüber dem Vorjahr um 482 T€ bzw. 448 T€. Dabei berücksichtigen die Gebühren der Abwasserentsorgung für 2023 erstmalig höhere kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungskosten.

Die Umsatzerlöse aus Strom- und Gasvertrieb erhöhen sich in Folge der Entwicklungen an den Energiemärkten insbesondere preisbedingt um + 780 T€ (Strom) und + 1.544 T€ (Gas). Während die abgesetzte Menge im Stromvertrieb leicht rückläufig ist (- 8,7%), konnte der Absatz von Gas aufgrund einer gestiegenen Kundenzahl und höherer Verbräuche deutlich gesteigert werden (+ 53,2%).

Die Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb (2.032 T€) steigen in der ersten vollen Saison nach dem Ersatzneubau des Waldbades über das Niveau vor der Coronapandemie (Geschäftsjahr 2019: Umsatzerlöse 1.848 T€).

Der Materialaufwand nimmt im Wesentlichen aufgrund der gestiegen Beschaffungskosten für den Strom- und Gasvertrieb und den damit einhergehenden Bezugsaufwendungen um 2.609 T€ (+ 29 %) auf 11.509 T€ zu.

Der Rohertrag verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.558 T€ auf 7.718 T€.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um insgesamt 480 T€ (+ 7 %). Dabei steigt der Personalaufwand tarifbedingt um 139 T€ (+4%) und die Abschreibungen investitionsbedingt um 263 T€.

Das Betriebsergebnis verbessert sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr von - 743 T€ um 1.183 T€ auf 440 T€.

Das Finanzergebnis beinhaltet neben den Beteiligungserträgen aus der Netzgesellschaft (155 T€) die Zinserträge aus der Liquiditätsverstärkung an die EMG (20 T€) sowie die Zinsaufwendungen für die an das Kommunalunternehmen gewährten Darlehen (308 T€).

Die Stadtwerke erzielen im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 307 T€ (i.Vj. - 800 T€), der sich auf die Sparten wie folgt verteilt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€ %	
Abwasserentsorgung	1.443	871	+572	+66
Wasserversorgung	641	393	+248	+63
Gasvertrieb	41	-89	+130	-146
Zentrale Dienste	-1	-5	+4	.
Stromvertrieb	-6	29	-35	-121
Wärmeversorgung	-123	-546	+423	-77
Bäder	-1.688	-1.453	-235	+16
	<u>307</u>	<u>-800</u>	<u>1.107</u>	<u>-138</u>

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 29 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

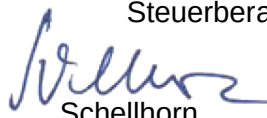
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 11. November 2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Aktivseite	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Passivseite	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	9.680.000,00	9.680.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	416.448,68	387.285,48	II. <u>Rücklagen</u>		
II. <u>Sachanlagen</u>			1. allgemeine Rücklagen	20.332.851,03	19.956.164,32
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.508.613,51	12.485.551,44	2. zweckgebundene Rücklagen	15.903.065,59	15.987.657,19
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.209.014,17	799.802,10	3. andere Gewinnrücklagen	14.700,00	14.700,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.790.108,00	5.002.294,00	III. <u>Bilanzverlust</u>	-411.116,58	-1.080.041,37
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs/Entsorgungsanlagen	1.938.941,00	1.164.214,00		45.519.500,04	44.558.480,14
5. Verteilungsanlagen	52.462.551,81	52.539.619,09	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.010.684,00	7.644.798,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	875.464,00	846.720,00	C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	11.141.890,21	11.207.300,29
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.470.676,86	5.020.297,18	D. <u>Rückstellungen</u>		
	79.255.369,35		sonstige Rückstellungen	1.925.894,70	1.540.544,30
III. <u>Finanzanlagen</u>			E. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.604.157,45	3.604.157,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.771.254,49	15.748.669,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	740.318,08	788.208,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.413.420,37	1.776.345,49
3. Beteiligungen	5.417,40	4.167,40	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.192,27	12.716,56
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.126.690,46	3.168.328,99
I. <u>Vorräte</u>			5. sonstige Verbindlichkeiten	3.288.659,17	4.092.775,03
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	367.865,85	378.658,24	F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	13.417,76	16.365,57
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.780,18	3.213,83			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.269.392,29	1.816.708,21			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	804.161,69	563.845,74			
3. Forderungen gegen die Stadt	530.133,14	1.118.644,88			
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.542.485,39	2.747.414,08			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.658.994,55	445.044,68			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.079,42	50.477,76			
	<u>92.236.603,47</u>	<u>89.766.323,89</u>		<u>92.236.603,47</u>	<u>89.766.323,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Espelkamp AöR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	19.359.646,77	-468.435,65	14.686.073,79	14.686
2. andere aktivierte Eigenleistungen		335.350,17	374.082,57	374
3. sonstige betriebliche Erträge		527.923,77	422.727,31	423
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	9.098.508,68		6.628.415,46	6.628
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.407.808,93</u>	11.506.317,61	<u>2.271.175,53</u>	2.271
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	3.091.653,17		2.971.881,99	2.972
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 229.650,30 (VJ € 226.291,49)	<u>839.079,17</u>	3.930.732,34	<u>819.893,25</u>	820
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.688.899,91	2.425.783,84	2.426
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.218.682,99	1.119.799,07	1.120
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: € 19.857,30 (VJ € 25.797,09) davon aus der Abzinsung v. RSt: € 1.000,00 (VJ € 1.524,00)		20.882,58	27.321,09	27
9. Erträge aus Beteiligungen		154.845,00	107.213,10	107
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung v. RSt: € 3.193,00 (VJ € 1.620,00)		308.797,57	192.118,50	192
11. sonstige Steuern		-30.682,05	-11.376,27	-11
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>307.464,27</u>	<u>-800.273,51</u>	<u>-801</u>
13. Ergebnisvortrag		-816.546,80	-294.198,78	-294
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		97.965,95	14.430,92	14
15. Bilanzverlust		<u>-411.116,58</u>	<u>-1.080.041,37</u>	<u>-1.081</u>

Anhang 2023



#

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	4
II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	5
1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden	5
2. Angaben zu Positionen der Bilanz	7
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
5. Nachtragsbericht	13
III. Ergebnisverwendungsvorschlag	14
IV. Sonstige Angaben	15

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
KSV OWL	Klärschlammverwertung OWL GmbH
KUV	Kommunale Unternehmensverordnung NRW
NGE	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Anstalt öffentlichen Rechts, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRA 5681 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 der KUV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3. HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagenspiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärme-, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden überwiegend die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Handelsbilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge sind nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Die Nutzungsdauer sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes werden in einer Aktivierungsrichtlinie geregelt. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Anlagegüter unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250 € bis 1.000 € wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit der Darlehenssumme, vermindert um die Tilgungen, ausgewiesen.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet, soweit kein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet wurde. Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Einkaufspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierende Differenzen saldiert betrachtet. Da regelmäßig ein Überhang aktiver latenter Steuern vorliegt, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Darstellung entspricht mit branchenspezifischen Anpassungen § 268 Abs. 2 HGB.

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen im Berichtsjahr 3.153 T€ (Vj. 7.387 T€). Sie betreffen vornehmlich den Abwasserbetrieb mit 2.251 T€ (Vj. 3.594 T€), den Trinkwasserbereich mit 474 T€ (Vj. 382 T€) sowie den Bereich Bäder mit 397 T€ (Vj. 3.352 T€). Die Zugänge im Abwasserbetrieb umfassen vor allem das Regenwassernetz (789 T€), das Schmutzwassernetz (245 T€), die Erneuerung des Faulturms (386 T€), das Projekt Klärschlammvererdung (343 T€) den Neubau eines Regenrückhaltebeckens (185 T€) und ein Notstromaggregat (172 T€). Im Bereich Bäder betreffen die Zugänge insbesondere die Erneuerung des Waldfreibades.

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen mit 38 T€ eine Teilfläche auf dem Grundstück des Baubetriebshofes der Stadt Espelkamp, mit 43 T€ den Saunabereich des Freizeitbades sowie ein Kraftfahrzeug (24 T€).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen mit 160 T€ die Anteile an der Espelkamp Energiemanagement (EMG). Die SWE ist alleinige Gesellschafterin. 2.554 T€ betreffen die Anteile am Kommanditkapital der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE). Die SWE sind mit 51,0 % an der Gesellschaft beteiligt. 890 T€ betreffen die zum Zweck des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp gegründete Glasfasernetz Espelkamp GmbH. Die Stadtwerke Espelkamp AöR sind mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind i. H. v. 732 T€ die an die EMG sowie ein i. H. v. 8 T€ an die KSV OWL gewährte Darlehen ausgewiesen. Sie vermindern sich um die vertraglich geregelten planmäßigen Tilgungsbeträge.

Die Beteiligung betrifft die von insgesamt 47 Gesellschaftern gegründete Klärschlammverwertung OWL GmbH. Der Anteil der SWE am Stammkapital der Gesellschaft beträgt 125,0 € (=0,25 %). Im Geschäftsjahr haben die Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beschlossen. Der Anteil der SWE beträgt 1 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 804 T€ (Vj. 564 T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling (100 T€) sowie Energielieferungen aus Strom und Gas (13 T€; Vj. 87 T€) und Wärme- lieferung (683 T€; Vj. 361 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Espelkamp von 530 T€ (Vj. 1.119 T€) ergeben sich aus der Vorauszahlung der Eigenkapitalverzinsung (233 T€), aus der Übertragung des Baubetriebshofes (252 T€) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (45 T€).

Die gesamten Forderungen haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen von 3.542 T€ (Vj. 2.747 T€) sind in erster Linie Forderungen aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden (1.169 T€), aus der Erstattung von gewährten Preisbremsen im Energiebereich (763 T€), Abschlägen im Strom- und Gasvertrieb (1.041 T€), sowie Forderungen aus Steuern (133 T€) enthalten.

Die liquiden Mittel und die Posten des Eigenkapitals wurden zum Nominalwert bilanziert.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Ent- nahme	Zu- führung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
I. Stammkapital	9.680	0	0	9.680
II. Rücklagen	35.959	98	390	36.251
III. Bilanzverlust	-1.080	1.869	2.538	-411
	44.559	1.967	2.928	45.520

Der Verwaltungsrat hat am 9.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Gewinnverwendung wurde am 9.11.2023 beschlossen. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats sind 390 T€ in die Rücklagen, die nach Gewinnverrechnung verbleibenden Verluste aus dem Gasvertrieb (88 T€), der Strom- und Wärmeversorgung (546 T€), dem Betriebszweig Bau und Technik (6 T€) sowie die Gewinne aus dem Stromvertrieb (29 T€) auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin hat der Verwaltungsrat am 15.12.2022 beschlossen, 84 T€ zum Ausgleich aus der Unterdeckung der Gebührenbereiche aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Zum Ausgleich der Anschaffungskosten für die Einzelpumpenstationen der Druckentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 13 T€ erforderlich. Der Verwaltungsrat hat über die Entnahme i. H. v. 13 T€ noch einen Beschluss zu fassen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	davon		Stand
	01.01.2023				Zins-	Zins-	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	ertrag	aufwand	T€
ausstehende Rechnungen	875	875	-	1.340			1.340
unterlassene Instandhaltung	28	-	-	-	-	-	28
Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft	191	172	-	160			179
Prüfungs- und Abschlusskosten	75	68	-	63			70
Aufbewahrungspflichten	20						20
Altersteilzeit	64	-	-	52	-	2	116
sonstige	287	246	13	145	1	1	173
	<u>1.540</u>	<u>1.361</u>	<u>13</u>	<u>1.760</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>1.926</u>

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.771	1.258	4.485	12.028
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.413	1.413	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	25	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.127	1.529	931	666
sonstige Verbindlichkeiten	3.289	3.289	0	0
	<u>25.625</u>	<u>7.515</u>	<u>5.416</u>	<u>12.694</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen mit 25 T€ (Vj. 13T€) im Wesentlichen Kfz-Nutzung und Energielieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp betreffen in erster Linie die Darlehen (1.787 T€, Vj. 1.929 T€), Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich (1.047 T€, Vj. 938 T€) sowie Ertragszuschüsse für Anlagen im Bau (151 T€, Vj. 151 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Zuschüsse aus Anlagen in Bau i. H. v. 1.268 T€ (Vj. 1.569 T€), erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Energievertrieb (Strom und Gas) i. H. v. 1.006 T€ (Vj. 1.011 T€), Geldwertkarten und Gutscheine des Freizeitbades Atoll i. H. v. 470 T€ (Vj. 414 T€) sowie kreditrische Debitoren i. H. v. 77 T€ (Vj. 739 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen aus Miet-, Pacht- und Wartungsverträgen.

Es existiert ein Haftungsverhältnis i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus einer Bürgschaft für die EMG i. H. v. 136 T€ (Vj. 165 T€, Ursprungsbetrag 670 T€) im Rahmen einer Kreditaufnahme. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verbindlichkeiten nach der bestehenden Unternehmensplanung aus dem Cashflow bedient werden können.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (incl. Nebengeschäften und unter Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen sowie Ertragszuschüssen) gliedern sich wie folgt:

Umsatzveränderung

	2023	2022	Ergebnisveränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	3.806	3.058	748	24,5
Stromsteuer	-239	-271	32	11,8
Gasvertrieb	2.936	1.331	1.605	120,6
Energiesteuer	-229	-167	-62	-37,1
Wasserversorgung	3.145	2.696	449	16,7
Strom- und Wärmeversorgung	1.273	642	631	98,3
Bäder	2.032	1.711	321	18,8
Abwasserentsorgung	6.122	5.640	482	8,5
Bau und Technik	45	46	-1	-2,2
	<u>18.891</u>	<u>14.686</u>	<u>4.205</u>	<u>28,6</u>

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

	Einheit	2023		2022					
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	absolut	relativ	absolut	relativ
Schmutzwasser *	Tsd. m ³	928,3	3,70	949,7	2,84	-21,4	-2,3	0,9	30,0
Niederschlagswasser	Tsd. m ²	3.093,7	0,61	3.098,2	0,55	-4,6	-0,1	0,1	10,9
Trinkwasserabgabe *	Tsd. m ³	1.166,0	2,36	1.186,5	2,00	-20,5	-1,7	0,4	18,1
Bauwasser	Tsd. m ³	2,7	4,54	7,4	2,53	-4,7	-63,9	2,0	79,6
Stromvertrieb	MWh	10.541,7	360,97	11.541,7	264,94	-1.000,0	-8,7	96,0	36,2
Gasvertrieb	MWh	27.924,0	105,12	18.231,3	72,89	9.692,8	53,2	32,2	44,2
Wärmeabgabe	MWh	7.535,4	142,57	5.135,6	82,75	2.399,7	46,7	59,8	72,3

* Trinkwasser €/m³ incl. Grundgebühr, Schmutzwasser excl. Druckentwässerung

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Tarife bei den Bädern wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Es wurden die Durchschnittswerte pro Besucher und für das Freizeitbad zusätzlich nach Bereichen gebildet:

		2023		2022		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
	Ein-heit	Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	abs.	relativ	abs.	relativ
<u>Freizeitbad Atoll</u>									
Bad ohne									
Kombikarte	Bes.	104.867	6,27	90.178	6,18	14.689	16,3	0,1	1,4
Sauna									
Badanteil									
Kombikarte	Bes.	26.808	9,17	22.213	8,89	4.595	20,7	0,3	3,2
Sauna									
Sauna 19 % Ust	Bes.	26.808	9,27	22.213	8,63	4.595	20,7	0,6	7,4
Kurse, Vereine, Schulen usw.	Bes.	45.169	4,81	42.833	5,37	2.336	5,5	-0,6	-10,3
		176.844		155.224		21.620	13,9		
Waldfreibad	Bes.	19.305	3,40	10.315	2,17	8.990	87,2	1,2	56,5

Die Preisveränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verschiebung der Besucherzahlen zwischen den Besuchergruppen und einer moderaten Preisanpassung im Freizeitbad Atoll.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (335 T€, Vj. 374 T€) umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieur- und Technikerleistungen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge (528 T€, Vj. 423 T€) resultiert überwiegend aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen / Fördermitteln und Schadensersatzleistungen.

Der Materialaufwand (11.506 T€, Vj. 8.899 T€) enthält mit 9.098 T€ (Vj. 6.628 T€) die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit 2.408 T€ (Vj. 2.271 T€) die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 2.471 T€ bzw. 37 % resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Strom- und Gasbezüge. Korrespondierend zu den Umsatzerlösen resultieren diese insbesondere im Gas aus höheren Bezugskosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen für Ingenieurleistungen und Wartungs- und Reparaturleistungen), sind gegenüber mit dem Vorjahr überwiegend unverändert.

Der Anstieg der Personalaufwendungen (3.931 T€) gegenüber dem Vorjahr (3.791 T€) resultiert vorwiegend aus den tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Anzahl der Mitarbeiter (59) ist zum Vorjahr unverändert.

Die Löhne und Gehälter betrugen 3.092 T€ (Vj. 2.972 T€) und die sozialen Abgaben 839 T€ (Vj. 820 T€). Davon entfallen 230 T€ (Vj. 226 T€) auf die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.218 T€ sind um 99 T€ bzw. 9 % zum Vorjahr (1.119 T€) gestiegen. Durch die geänderte Abrechnung der Miete und Dienstleistungen der Stadt Espelkamp werden die Miete und sonstigen Aufwendungen (195 T€) erstmalig unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und nicht mehr insgesamt unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Die Aufwendungen für die Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen auf Forderungen sind um 36 T€ niedriger, die Aufwendungen für Versicherungen sowie die EDV-Aufwendungen sind vornehmlich aufgrund gestiegener Prämien und Kosten um 19 T€ bzw. 20 T€ gestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 155 T€ betreffen die Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG (Vj. 107 T€).

Unter den sonstigen Steuern i. H. v. -30 T€ (Vj. -11 T€) sind die Grundsteuer i. H. v. 26 T€ (Vj. 25 T€), Kfz-Steuer i. H. v. 2 T€ (Vj. 2 T€) sowie die Erstattung von Energiesteuern i. H. v. 58 T€ (Vj. 38 T€) ausgewiesen.

Die SWE ist gem. § 24 Abs. 2 KUV verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage¹ beigefügt.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

III. Ergebnisverwendungsvorschlag

	2023
1. <u>Wasserversorgung</u>	
Bilanzgewinn	664 T€
Verrechnung mit den Bilanzverlust Stromvertrieb	7 T€
Verrechnung mit dem Bilanzverlust Bäderbetrieb	534 T€
Verrechnung mit dem Bilanzverlust Wärme-/Stromversorgung	123 T€
2. <u>Abwasserentsorgung</u>	
Bilanzgewinn	1.519 T€
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	233 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	107 T€
Zuführung allgemeine Rücklage	1.179 T€
3. <u>Bau und Technik</u>	
Bilanzgewinn	18 T€
auf neue Rechnung	18 T€
4. <u>Bäderbetrieb</u>	
Bilanzverlust	1.688 T€
Verlustrückgleich durch Stadt Espelkamp	1.047 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	534 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Abwasserentsorgung	107 T€
5. <u>Wärme- / Stromversorgung</u>	
Bilanzverlust	669 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	123 T€
auf neue Rechnung	546 T€
6. <u>Stromvertrieb</u>	
Bilanzverlust	181 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	7 T€
auf neue Rechnung	174 T€
7. <u>Gasvertrieb</u>	
Bilanzverlust	74 T€
auf neue Rechnung	74 T€

Mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt

IV. Sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften, zu denen die SWE gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2023	2022
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Energielieferungen	923	509
Dienstleistungen	70	95
Betriebsführung	32	31
Kapitaldienst	<u>20</u>	<u>26</u>
	1.045	661
 <u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	3	3
Versorgung	<u>20</u>	<u>12</u>
	23	15

Mit der Stadt Espelkamp wurden die nachfolgenden Geschäfte getätigt:

	2023	2022
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Ver- und Entsorgung	1.774	1.290
Dienstleistungen	<u>45</u>	<u>28</u>
	1.819	1.318
 <u>Aufwendungen</u>		
Kapitaldienst	30	26
Steuern, Gebühren und Abgaben	43	46
Konzessionen	316	226
sonstiges	<u>322</u>	<u>250</u>
	711	548

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung

16,6 T€

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hagemeier, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und betragen im Wirtschaftsjahr 122 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2023 folgende Mitglieder an, die insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.075,00 € erhalten haben.

Name, Vorname		Sitzungs- geld €	Name, Vorname	Sitzungs- geld €
Verwaltungsrat				
Vieker, Dr. Henning (Vorsitzender)	Bürgermeister			
Beckermann-Beihl, Daniela (bis 27.09.2023)	Politikwissenschaftlerin	75,00	Beckermann-Beihl, Daniela (ab 28.09.2023)	-
Bölk, Jens	staatlich geprüfter Betriebswirt	175,00	Blase, Meik	150,00
Craig, Florian	IT-Support-Spezialist	150,00	Bösch, Reinhard	75,00
Grackiewicz, Jaroslaw	Betriebswirt	200,00	Fischer, Stephanie	25,00
Henke, Beate	Rentnerin	250,00	Mandtl, Wolfgang	75,00
Kittel, Anja	Zahnarzthelferin	175,00	Michalowitz, Annegret	25,00
Radtke, Horst (ab 28.09.2023)	Maschinenbautechniker	125,00	Radtke, Horst (bis 27.09.2023)	
Sasten, Gerd-Udo	Techniker	250,00	Riesner, Gaby	25,00
Seidel, Paul-Gerhard	Rentner	275,00	Rogalske, Thomas	-
Stahnke, Bernhard	Kaufmann	275,00	Schmale, August Wilhelm	25,00
Sternberg, Anja	Bäckereifachverkäuferin	250,00	Schmidt-Sawatzki, Elke	-
Stickan, Hartmut	Werkzeugmacher	275,00	Selig, Bernd	-
Wall, Arthur	Bankkaufmann	200,00	Wiens, Daniel	-
		<hr/>		<hr/>
		2.675,00		400,00

Espelkamp, den 31. August 2024

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	873.707,05	94.159,18	0,00	0,00	967.866,23	486.421,57	64.995,98	0,00	551.417,55	416.448,68	387.285,48
	873.707,05	94.159,18	0,00	0,00	967.866,23	486.421,57	64.995,98	0,00	551.417,55	416.448,68	387.285,48
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	20.677.211,89	173.322,10	358.373,79	84.293,76	21.124.614,02	8.191.660,45	470.569,30	46.229,24	8.616.000,51	12.508.613,51	12.485.551,44
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	799.802,10	405.622,85	3.589,22	0,00	1.209.014,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.209.014,17	799.802,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.302.591,71	76.471,96	2.179.599,06	36.764,14	16.521.898,59	9.300.297,71	468.256,02	36.763,14	9.731.790,59	6.790.108,00	5.002.294,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- Bezugs- und Entsorgungsanlagen	4.046.042,51	367,50	935.341,12	0,00	4.981.751,13	2.881.828,51	160.981,62	0,00	3.042.810,13	1.938.941,00	1.164.214,00
5. Verteilungsanlagen	83.313.681,23	129.609,20	1.168.875,86	22.824,80	84.589.341,49	30.774.062,14	1.359.372,34	6.644,80	32.126.789,68	52.462.551,81	52.539.619,09
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.894.294,55	136.787,02	56.691,87	53.407,59	3.034.365,85	2.047.574,55	164.728,89	53.401,59	2.158.901,85	875.464,00	846.720,00
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	5.020.297,18	3.152.850,60	-4.702.470,92	0,00	3.470.676,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.470.676,86	5.020.297,18
	131.053.921,17	4.075.031,23	0,00	197.290,29	134.931.662,11	53.195.423,36	2.623.908,17	143.038,77	55.676.292,76	79.255.369,35	77.858.497,81
Summe I. + II.	131.927.628,22	4.169.190,41	0,00	197.290,29	135.899.528,34	53.681.844,93	2.688.904,15	143.038,77	56.227.710,31	79.671.818,03	78.245.783,29
III. <u>Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.604.157,45	0,00	0,00	0,00	3.604.157,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.604.157,45	3.604.157,45
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	788.208,33	7.609,75	0,00	55.500,00	740.318,08	0,00	0,00	0,00	0,00	740.318,08	788.208,33
3. Beteiligungen	4.167,40	1.250,00	0,00	0,00	5.417,40	0,00	0,00	0,00	0,00	5.417,40	4.167,40
	4.396.533,18	8.859,75	0,00	55.500,00	4.349.892,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.349.892,93	4.396.533,18
	136.324.161,40	4.178.050,16	0,00	252.790,29	140.249.421,27	53.681.844,93	2.688.904,15	143.038,77	56.227.710,31	84.021.710,96	82.642.316,47

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Stromversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	4.777.968,84		3.760.276,34	3.761
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-238.845,24	4.539.123,60	-271.257,33	-271
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0
3. sonstige betriebliche Erträge		6.492,43	6.674,14	7
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.183.816,32		3.144.709,80	3.145
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.456,91</u>	4.225.273,23	<u>53.403,32</u>	53
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	125.146,49		110.013,50	110
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.950,96</u>	159.097,45	28.708,50	29
davon für Altersversorgung: 9.254,55€				
(VJ 8.363,47 €)				
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		44.197,04	37.740,94	38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		123.141,14	94.862,93	95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.665,14	3.286,24	3
davon von verb UN: 2.625,14€ (VJ 3.266,24 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 40,00€ (VJ 20,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.633,01	280,70	0
davon an verb UN:€ (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 50,00 €)				
11. sonstige Steuern		278,56	0,04	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-6.339,26</u>	<u>29.259,67</u>	<u>30</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Gasversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	4.492.636,30		2.733.291,36	2.733
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-229.590,41	4.263.045,89	-167.795,28	-168
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0
3. sonstige betriebliche Erträge		83,54	1.627,77	2
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.026.871,21		2.518.040,52	2.518
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>33.997,35</u>	4.060.868,56	<u>16.427,37</u>	15
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	81.510,30		72.834,89	73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.228,26</u>	103.738,56	18.921,69	19
davon für Altersversorgung: 6.023,44€				
(VJ 5.749,83 €)				
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		9.020,46	5.215,15	5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.622,92	25.363,58	25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.232,10	1.284,50	1
davon von verb UN: 2.212,10€ (VJ 1.274,50 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 10,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.189,56	109,96	0
davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 30,00€ (VJ 20,00 €)				
11. sonstige Steuern		43,73	0,04	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>40.877,75</u>	<u>-88.504,85</u>	<u>-87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil WW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		3.237.897,43	2.771.594,70	2.772
2. andere aktivierte Eigenleistungen		39.844,08	53.358,60	53
3. sonstige betriebliche Erträge		140.799,06	123.171,28	123
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	817.115,74		627.972,79	628
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>204.686,99</u>	1.021.802,73	<u>252.859,41</u>	253
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	933.841,76		895.256,37	895
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 69.421,09€ (VJ 67.920,44 €)	<u>259.034,95</u>	1.192.876,71	252.651,36	253
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		444.897,85	407.902,99	408
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		210.999,73	182.143,08	182
8. Erträge aus Beteiligungen		154.845,00	107.213,10	107
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 3.802,67€ (VJ 5.131,55 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 450,00€ (VJ 310,00 €)		4.252,67	5.441,55	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 740,00€ (VJ 760,00 €)		70.328,39	46.219,59	46
11. sonstige Steuern		-4.251,04	2.424,18	2
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>640.983,87</u>	<u>393.349,47</u>	<u>393</u>
15. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		23.096,95	0,00	0
16. Bilanzverlust/-gewinn		<u>664.080,82</u>	<u>393.349,47</u>	<u>393</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bäder
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.051.580,00	1.715.216,17	1.716
2. andere aktivierte Eigenleistungen		7.358,55	39.173,27	39
3. sonstige betriebliche Erträge		209.217,21	85.402,09	85
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	994.979,65		779.441,13	779
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.359.177,63</u>	2.354.157,29	<u>1.117.684,95</u>	1.118
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	446.838,94		430.187,74	430
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 35.249,19€ (VJ 33.805,99 €)	<u>124.109,65</u>	570.948,59	123.801,64	124
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		575.568,55	419.316,14	419
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		419.161,74	396.116,24	396
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 762,52€ (VJ 2.466,45 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 40,00€ (VJ 20,00 €)		802,52	2.486,45	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 50,00 €)		16.865,58	8.983,33	9
11. sonstige Steuern		20.468,69	20.179,24	20
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-1.688.212,16</u>	<u>-1.453.432,43</u>	<u>-1.453</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Strom-/Wärmeversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	1.839.459,22 0,00	1.839.459,22	1.058.239,88 -191,25	1.058 0
2. andere aktivierte Eigenleistungen		46.556,25	33.424,25	33
3. sonstige betriebliche Erträge		16.090,14	24.647,68	25
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.654.239,47		1.366.816,42	1.367
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>61.080,49</u>	1.715.319,95	<u>60.893,16</u>	61
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	151.468,90		93.823,64	94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 11.210,67€ (VJ 7.611,66 €)	<u>40.209,09</u>	191.677,99	25.313,47	25
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		120.241,93	117.656,87	118
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		37.474,73	27.303,81	27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 1.006,77€ (VJ 797,21 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 40,00€ (VJ 20,00 €)		1.046,77	817,21	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 40,00€ (VJ 60,00 €)		4.994,06	6.403,15	6
11. sonstige Steuern		-43.413,48	-35.166,07	-35
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-123.142,80</u>	<u>-545.915,42</u>	<u>-546</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil ABW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		6.204.277,87	5.707.906,64	5.708
2. andere aktivierte Eigenleistungen		241.591,29	248.126,45	248
3. sonstige betriebliche Erträge		154.052,44	178.951,48	179
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	933.462,63		1.136.726,71	1.137
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>702.893,39</u>	1.636.356,01	<u>738.016,63</u>	738
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.181.755,57		1.162.195,06	1.162
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 88.893,09€ (VJ 86.490,88 €)	<u>314.798,04</u>	1.496.553,61	313.964,47	314
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		1.491.358,45	1.435.445,06	1.435
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		333.680,20	359.698,47	360
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 8.693,53€ (VJ 11.803,35 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 400,00€ (VJ 1.134,00 €)		9.118,81	12.937,35	13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 2.213,00€ (VJ 660,00 €)		211.012,91	130.027,04	130
11. sonstige Steuern		-3.808,51	1.186,16	1
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>1.443.887,73</u>	<u>870.662,32</u>	<u>871</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bau und Technik
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	2022
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		270.751,85	327.084,45	327
2. andere aktivierte Eigenleistungen				0
3. sonstige betriebliche Erträge		1.188,95	2.252,87	2
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.948,41		3.296,29	3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.516,16</u>	10.464,58	<u>31.594,39</u>	31
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	171.091,21		207.570,81	208
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 12.599,28€ (VJ 21.349,80 €)	<u>44.748,22</u>	215.839,43	56.532,13	57
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		3.615,63	2.506,69	3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		42.602,52	34.310,95	34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 754,58€ (VJ 1.057,79 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00€ (VJ 10,00 €)		764,58	1.067,79	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)		774,06	94,74	0
11. sonstige Steuern		0,00	0,14	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-590,85</u>	<u>-5.501,02</u>	<u>-6</u>

Lagebericht 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsmodell des Unternehmens	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2. Geschäftsverlauf	7
2.3. Ertragslage	8
2.4. Finanzlage	10
2.5. Vermögenslage	11
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gegründet. Satzungsgemäß nimmt das Kommunalunternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Betrieb der Bäder,
- Wärme- und Energieversorgung,
- Übernahme Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsnetzen für die Strom- und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp

Die SWE kann die o. g. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 GO NW auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der GO NRW an ihnen beteiligen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Espelkamp überträgt dem Kommunalunternehmen insofern das Recht gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des VwVG NRW vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 KUV vom 24. Oktober 2001

in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft der vergangenen beiden Jahre von dem „Corona-Jahr“ hat sich in 2023 nicht fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 0,3 % niedriger als Vorjahr. Die ursprüngliche Prognose sah ein geringfügiges Wachstum von 0,2 % vor. Ursächlich waren im Wesentlichen die Kaufkraftverluste aufgrund der trotz leichter Rückgänge nach wie vor hohen Preise bei den Energiekosten und Nahrungsmitteln, die die Inlandsnachfrage insbesondere von langlebigen Wirtschaftsgütern erheblich geschwächt haben.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft hat der Bundestag mit den Stimmen der Bundesregierung das sogenannte „Wachstumschancengesetz“ beschlossen. Kernpunkt sind Prämien für Investitionen im Klimaschutz, steuerliche Anreize für den Wohnungsbau, Impulse für Forschung sowie Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Die notwendige Zustimmung des Bundesrates für das Gesetz stand zum Jahresende aber noch aus. Im Haushaltsausschuss wurde durch die Koalition zudem beschlossen, die ursprünglich zum Jahresende auslaufende Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und Fernwärme bis zum 31. März 2024 zu verlängern.

Der Inflationsrate hat sich mit 5,9 % gegenüber 6,9 % in 2022 vermindert. Zur Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels von 2 % hat die Europäischen Zentralbank den Leitzins in mehreren Schritten von 2,5 % zu Beginn auf 4,5 % zum Jahresende erhöht. Dies hat u. a. zu einem deutlichen Rückgang beim Wohnungsbau geführt.

Klimatisch war 2023 ein weiteres Jahr der Extreme. Die globale Durchschnittstemperatur lag 1,48 °C über dem vorindustriellen Mittel und damit nur noch 0,2 °C unter dem 2015 auf der Pariser Klimakonferenz vereinbarten Ziel zur Begrenzung der Treibhauseffekte.

Im November 2023 hat die Bundesregierung den dritten Monitoring-Bericht zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel vorgelegt. Darin zeigt sich, dass die Folgen der Erderwärmung in Deutschland seit dem letzten Bericht in 2019 weiter gestiegen sind. Unter anderem waren die Jahre 2018, 2020 und 2022 die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Hinblick auf die häufigeren Extremwetter-situationen wurde am 22. Dezember das Klimaanpassungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit sind neben dem Bund auch die Länder und Kommunen verpflichtet, eigene Klimaanpassungsstrategien aufzustellen.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 wurde der zweite Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt. Dies hatte unmittelbare Folgen für den Klima- und Transformationsfonds. Der als Konsequenz erforderliche Nachtragshaushalt sieht u. a. Kürzungen bei der Transformation für Wärmenetze, der Förderung für effiziente Gebäude („BEG“) und dem Ausbau der erneuerbaren Energien vor.

Am 17. November 2023 wurde durch den Bundestag das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Damit werden u. a. die Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2045 geschaffen. Länder und Kommunen sind damit verpflichtet, abhängig von der Einwohnerzahl, bis spätestens zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung aufzustellen. Die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH wird dies für die Gemeinde Espelkamp gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken Espelkamp AöR erarbeiten. Ergänzend sieht das Wärmeplanungsgesetz vor, dass bestehende Wärmenetze bis 2030 zu 30 Prozent, bis 2040 zu 80 % und bis 2045 zu 100 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen ist. In neue Wärmenetze müssen ab dem 1. Januar 2024 mindestens 65 % erneuerbare Wärme eingeleitet werden.

In Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH und der Stadt Espelkamp wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien fortgeführt und weiter vorangetrieben.

Im Bereich Wasserversorgung steht neben der Erneuerung des bestehenden Netzes die Erweiterung des Netzes für die neuen Baugebiete die Erneuerung im Fokus.

Ein Schwerpunkt der Investitionen im Kanalisationsnetz bilden die Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbege

Im Bäderbetrieb wurde der Ersatzneubau des Waldfreibades abgeschlossen.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Menge des an die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in Espelkamp gelieferten Trinkwasser belief sich wie im Vorjahr auf 1,2 Mio. m³, von diesen wurden 928 Tsd. m³ Abwässer gereinigt.

Der Stromvertrieb konnte trotz der Anhebung der Grund- und insbesondere der Arbeitspreise die Anzahl der Anschlüsse mit 3.531 konstant halten, die abgesetzte Strommenge reduzierte sich um 1.000 MWh auf 10.542 MWh.

Im Gasvertrieb stieg die Anzahl der Anschlüsse um 82 auf 775, der Absatz erhöhte sich auf 27.924 MWh (2022: 18.231 MWh).

Die abgesetzte Strommenge in der Sparte Strom- / Wärmeerzeugung ist gegenüber dem Vorjahr (2.419 MWh) bedingt durch eine geringere Einspeisemenge um 310 MWh auf 2.109 MWh gesunken. Darin enthalten sind Einspeisungen i. H. v. 910 MWh (Vj. 1.259 MWh).

Das Freizeitbad Atoll konnte 2023 die Anzahl der Besucher zum Vorjahr um 22 Tsd. auf 177 Tsd. verbessern. Das „Vor-Corona“-Niveau aus 2019 (204 Tsd.) konnte allerdings auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht wieder erreicht werden.

Die Anzahl der Besucher im Waldfreibad ist um 9 Tsd. auf 19 Tsd. gestiegen.

Die Veränderungen der Absatzmengen bzw. Besucherzahlen im 3-Jahres-Überblick:

	Trink- wasser	Schmutz- wasser ¹⁾	Nieder- schlags- wasser	Strom- / Wärmeerzeugung		Energievertrieb		Bäder	
				Strom	Wärme	Strom	Gas	Atoll	WFB
2023	-1,73%	-2,25%	-0,15%	46,73%	-12,82%	-8,66%	53,17%	13,93%	87,15%
2022	1,11%	0,26%	0,12%	-25,62%	34,46%	7,45%	1,39%	90,76%	102,50%
2021	-4,75%	-3,30%	-0,58%	58,37%	73,98%	32,35%	41,85%	-16,07%	-34,99%

1) Ohne Kleineinleiter, Kläranlagen/Gruben, Sickerwasser usw.

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.107 T€ auf + 307 T€ (Vj. -800 T€) verbessert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von -119 T€ weicht das Ergebnis um + 426 T€ ab.

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Gasvertrieb mit einer Ergebnisverbesserung von 130 T€ zum Vorjahr bzw. 38 T€ zum Budget sowie der Sparte Strom- / Wärmeerzeugung von 423 T€ zum Vorjahr und 427 T€ zum Planergebnis. Gründe sind im Wesentlichen die gesunkenen Gasbezugskosten bzw. höhere Wärme-Erlöse. Durch den Importstopp von russischem Erdgas und Erdöl waren die Preise ab Mitte 2022 extrem gestiegen. In 2023 haben sich die Energiekosten, wenn auch auf nach wie vor hohem Niveau, deutlich reduziert. Im Geschäftsbereich Abwasser hat sich der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich um 572 T€ zum Vorjahr verbessert. Dieses war durch die verzögerte Inbetriebnahme des Faulturmes an der Kläranlage erheblich belastet, da als Ausgleich für die fehlende Faulgasnutzung insbesondere im IV. Quartal 2022 Strom und Erdgas zu hohen Bezugspreisen beschafft werden musste.

Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis in Höhe von 410 T€ um 1.164 T€ verbessert. Gegenüber dem Wirtschaftsplan weicht es um + 357 T€ ab. Die Umsatzerlöse sind um 4.205 T€ höher als im Vorjahreszeitraum bzw. 2.159 T€ zum Wirtschaftsplan. Gegenüber 2022 haben sich die Umsätze im Energievertrieb sowie der Sparte Strom-/ Wärmeerzeugung im Wesentlichen preisbedingt um 2.956 T€ erhöht. Die Erlöse in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser sind überwiegend aufgrund der Gebührenanpassung in 2023 um 930 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (528 T€) sind vornehmlich wegen gestiegener Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um 105 T€ über Vorjahr bzw. 91 T€ über Budget. Der Materialaufwand (11.506 T€) ist analog zu den preisbedingt höheren Umsätzen in den Geschäftsbereichen Energievertrieb mit 2.607 T€ über Vorjahr und 2.253 T€ über Plan.

Der Personalaufwand (3.931 T€, Budget 4.064 T€) ist aufgrund der tariflichen Lohn- und Gehaltssteigungen um 139 T€ zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere wegen der in 2022 und 2023 im Bäderbetrieb abgeschlossenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind die Abschreibungen (2.689 T€) um 263 T€ höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget (2.896 T€) sind diese wegen der zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen um 207 T€ niedriger. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.219 T€) sind im Planansatz (1.238 T€) bzw. sind zum Vorjahr (1.119 T€) nur geringfügig gestiegen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Darlehen i. H. v. 3.240 T€ aufgenommen. Entsprechend sind die Zinsaufwendungen zum Vorjahr um 117 T€ gestiegen.

Die Entwicklungen der Spartenertragslagen sind als Anlage¹ zum Anhang beigefügt und stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022	Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebszweig				
Stromvertrieb	-6	29	-35	120,7
Gasvertrieb	41	-88	129	146,6
Wasserversorgung	641	393	248	63,1
Abwasserentsorgung	1.443	870	573	65,9
Bäder	-1.688	-1.453	-235	-16,2
Strom- und Wärmeversorgung	-123	-546	423	77,5
Bau und Technik	<u>-1</u>	<u>-5</u>	<u>4</u>	<u>80,0</u>
	<u>307</u>	<u>-800</u>	<u>1.107</u>	<u>-138,4</u>

Die Umsatzerlöse haben sich (ohne interne Leistungsverrechnung) um 4.205 T€ auf 18.891 T€ erhöht:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	3.806	3.058	748	24,5
Stromsteuer	-239	-271	32	11,8
Gasvertrieb	2.936	1.331	1.605	120,6
Energiesteuer	-229	-167	-62	-37,1
Wasserversorgung	3.145	2.696	449	16,7
Strom- und Wärmeversorgung	1.273	642	631	98,3
Bäder	2.032	1.711	321	18,8
Abwasserentsorgung	6.122	5.640	482	8,5
Bau und Technik	45	46	-1	-2,2
	<u>18.891</u>	<u>14.686</u>	<u>4.205</u>	<u>28,6</u>

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

2.4. Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden in das Anlagevermögen insgesamt 4.169 T€ investiert. Die Finanzierung erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen, der Auflösung der Zuschüsse sowie Darlehensaufnahmen.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich um 1.596 T€ auf 1.239 T€ vermindert:

	2023		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	84.022	100,0	82.642	100,0	1.380
Langfristiges Kapital	<u>82.783</u>	<u>-96,6</u>	<u>79.807</u>	<u>-99,0</u>	<u>2.976</u>
Unterdeckung	<u>1.239</u>	<u>- 3,4</u>	<u>-2.835</u>	<u>-1,0</u>	<u>-1.596</u>

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Jahre 2023 jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.214 T€ auf 1.659 T€ gestiegen. Entsprechend der Vermögenslage sind die Darlehen durch Neu-Aufnahmen zur Finanzierung der Investitionen abzüglich Tilgungen um 1.881 T€ auf 19.558 T€ gestiegen. Hiervon entfallen 17.771 T€ auf Kreditinstitute und 1.787 T€ auf die Stadt Espelkamp.

Die Finanzlage der SWE ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 2.470 T€ auf 92.237 T€ erhöht.

Für 2023 waren insgesamt 12.443 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen im Bau 4.169 T€ realisiert. Die Abweichungen betreffen vorwiegend die Bereiche Abwasser (-5.316 T€), Trinkwasser (-1.089 T€) und Strom-/Wärmeversorgung (-1.410 T€). Durch die großen Einzelprojekte (Klärschlammvererdungsanlage, Neubau von Kanalnetzen, Filtration Kläranlage, Erneuerung und Erweiterungen im Wassernetz sowie der Wärmeerzeugung) war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Ein Abschluss der Projekte ist im Wesentlichen für 2024 und 2025 vorgesehen. Verschiebungen bei der Umsetzung ergeben sich u. a. auch durch Verzögerungen bei der Ausschreibung und Planung sowie Straßenbaumaßnahmen.

Das Eigenkapital (45.520 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (44.558 T€) um 962 T€ erhöht, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 49,4 % (Vj. 49,6 %). Das langfristige Kapital erhöhte sich um 2.976 T€ auf 82.783 T€. Das kurzfristige Kapital ist um 505 T€ auf 9.454 T€ gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Anlagen im Bau um 301 T€ auf 1.268 T€ zurückzuführen. Die Ertrags- und Investitionszuschüsse haben sich um 301 T€ auf 19.152 T€ erhöht.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die SWE zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden mit dem Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2023 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. In der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung besteht aufgrund des Anschlusszwangs kein Wettbewerbsrisiko. Risiken könnten durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen bzw. durch außerordentliche Wetterereignisse bestehen. Soweit möglich, werden finanzielle Auswirkungen dieser Risiken durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zur Vermeidung des verbleibenden Restrisikos werden die technischen Anlagen ständig unterhalten und auf den neuesten technischen Stand gehalten. Daneben gibt es zur Risikominimierung entsprechende Richtlinien und Verfahrensanweisungen als auch laufende Schulungen für die Mitarbeiter. Der Bäderbereich steht dagegen im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren Bädern. Diesem Wettbewerb wird mit den insbesondere in 2022 und 2023 getätigten Investitionen und regelmäßigen Aktionen zur Attraktivitätssteigerung begegnet.

Für den Energievertrieb war das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stand neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes der Bau eines Trinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsstation, die Erneuerung des Faulturms auf der Kläranlage im Focus. Schwerpunkt im Geschäftsbereich Bäder war der Ersatzneubau des Waldfreibades.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Investitionen i. H. v. 12.160 T€ geplant. Hiervon betreffen 6.776 T€ Überträge aus dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 29 T€ prognostiziert.

Für den Energievertrieb bleibt die Kundenbindung vorrangiges Ziel. Im Wesentlichen wegen der stark gestiegenen Netzaufgaben mussten die Strompreise erneut angehoben werden.

Für den Trinkwasserbereich sind neben den Erneuerungen und Erweiterungen im Wassernetz Investitionen im Bereich der Wasserförderung und -aufbereitung vorgesehen. Die Investitionen im Abwasserbereich beziehen sich neben den Maßnahmen im Kanalnetz auf die Umstrukturierung der Schmutzwassertransportleitung aus dem Südbereich, das Klärschlammprojekt sowie die Erweiterung der Abwasserreinigung. Die Errichtung der Klärschlammvererdungsanlage ist nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung zunächst durch eine private Klage gegenüber der Genehmigungsbehörde gestoppt. Eine Entscheidung hierüber sowie über einen Antrag der Stadtwerke auf sofortige Vollziehung des genehmigten Baues und Betrieb der Anlage, standen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus.

Für 2024 werden die folgenden Ergebnisse geplant.

<u>Betriebszweig</u>	<u>Jahresüber-</u> <u>schuss T€</u>
Stromvertrieb	-83
Gasvertrieb	-37
Wasserversorgung	697
Abwasserentsorgung	1.140
Bäder	-1.761
Strom- und Wärmeversorgung	15
Bau und Technik	<u>0</u>
	-29

Espelkamp, den 31. August 2024

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeyer

(Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Espelkamp AöR
Sitz	Espelkamp
Handelsregister	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 5681
Stammkapital	10.000.000,00 €
Rechtsform	Die Stadtwerke Espelkamp AöR ist ein selbständiges Unternehmen der Stadt Espelkamp in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Organe der Stadtwerke sind Verwaltungsrat und Vorstand
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 4 der Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.
Vorstand	Klaus Hagemeier

Wirtschaftliche Verhältnisse**Gegenstand des Kommunalunternehmens**

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften, Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften, Betrieb der Bäder, Wärme- und Energieversorgung, Betrieb des Bauhofes und Ingenieurleistungen.

Als Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp obliegen dem Kommunalunternehmen die Aufgaben des Straßenbaus, -verwaltung und -unterhaltung. Winterdienst für öffentliche Straßen, Anlegung und Unterhaltung der selbständigen städtischen Grünanlagen, Friedhofswesens sowie die Förderung und Unterstützung regenerativer Energieerzeugung.

Der Baubetriebshof sowie die Straßenbauverwaltung wurden gemäß Ratsbeschluss der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 zum 1. Januar 2022 zurückübertragen.

Verbundene Unternehmen

- Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp (alleinige Gesellschafterin SWE)
- Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp (Anteil von 51,0 % am Kommanditkapital)
- Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp (Anteil von 74,9 % am Stammkapital)

Wichtige Verträge**Konzessionsverträge**

Konzessionsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser mit der Stadt Espelkamp vom 5. Dezember 2006.

Der Vertrag ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, vom 7. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in der Fassung der Änderung vom 1. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.

Betriebsführungsvertrag mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018 über die kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Betriebsführungsvertrag mit der Firma Aquapark Management GmbH, Münster, über die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freizeitbades Atoll vom 3. September 2021 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre. Die rechtliche Kündigungsfrist des Auftraggebers beträgt sechs Monate zum Monatsende.

Dienstleistungsvertrag mit der Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlingern, über den Betrieb der BHKW-Anlagen vom 23./26. Februar 2015 über einen Zeitraum vom 30. Juli 2014 bis zum 30. Juli 2023 mit der Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungsvertrag mit der Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp, vom 23. Mai 2022 über die kaufmännische Betriebsführung mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von einem Jahr, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2038.

Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis Minden-Lübbecke zur Übernahme der Aufgaben „Zentrale Submissionsstelle“ und für die Durchführung von elektronischen Vergabeverfahren für die SWE vom 21. Dezember 2022 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024.

Gas

Gaslieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 24. Oktober 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Strom

Stromlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 2. November 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 31. Dezember 2019 erfolgen.

Wasser

Das für die Versorgung notwendige **Trinkwasser** wird von dem Wasserwerk, das das Wasser aus sieben Brunnen fördert, sowie vom Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck, der Stadt Rahden sowie dem Amt Hartum bezogen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331 / 5880 / 0095 veranlagt.

Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts, Espelkamp**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist in der Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Verwaltungsrat überwacht dabei die Geschäftsführung des Vorstandes.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Geschäftsführer liegt nicht vor.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde am 28. April 2005 beschlossen und in der Sitzung am 28. Mai 2020 geändert. Die Änderung ist seit dem 29. Mai 2020 in Kraft.

Die festgelegten Regelungen erscheinen sachgerecht. Unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates und zwei Gesellschafterversammlungen bei der EMG stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Energie-für-uns eG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben sind für Verwaltungsrat und Vorstand im Anhang dargestellt. Die Geschäftsführer der EMG erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderten Bezüge.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm für das Kommunalunternehmen mit Aufgabenverteilung auf die einzelnen Fachbereiche hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurden über die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz durch alle Mitarbeiter hinaus keine weiteren Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Vergabedienstanweisung für die Stadt Espelkamp in der Fassung vom 1. Januar 2022, die das Verfahren für Beschaffungen und Vergaben regelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß §§ 5, 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Daneben bestehen Regelungen zum Vergabewesen. Anhaltspunkte dafür, dass eine Einhaltung nicht erfolgte, haben sich nicht ergeben.

Zudem wurde vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen auf den Energiemärkten die Verwendung eines Beschaffungsleitfadens für Strom und Gas ab dem 1. September 2023 beschlossen. Zur Durchführung des Controllings ist ein externer Dienstleister aus der Energiewirtschaft beauftragt. Es finden regelmäßige Risiko-Kontrollgespräche statt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß an zentraler Stelle verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 KUV NRW hat das Kommunalunternehmen jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die EMG für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Der Planung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens. Das Planungswesen der EMG entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht. Gemäß § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch den Vorstand und die Bereichsleitung Finanzen. Ein Liquiditätsmanagement erscheint aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserer Prüfung erfolgt die Rechnungslegung zeitnah. Ein Forderungsmanagement ist implementiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen von Quartalsberichten und die Überarbeitung des Risikomanagementsystems.

Die eingeführten Controlling-Instrumente betreffen wesentliche Geschäftsfelder des Kommunalunternehmens und entsprechen den Anforderungen der Stadtwerke.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Tochterunternehmen EMG, die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG sowie die Glasfasernetz Espelkamp GmbH haben die kaufmännische Betriebsführung auf die AöR übertragen. Eine Steuerung und/oder Überwachung ist gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Der Vorstand ermittelt in den monatlichen Bereichsleitersitzungen eine aktuelle Risikostruktur. Anschließend erfolgt ggf. eine Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung. Die Stadtwerke setzen für das Risikomanagementsystem die Software „Ready4Risk“ mit den Komponenten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und Kommunikation ein. Bestandsgefährdende Risiken können rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der Energiepreiskrise und der damit verbundenen zum Teil sehr hohen kurzfristigen Preisschwankungen, wurde die Risikostrategie und -überwachung in der Energiebeschaffung überprüft und angepasst. Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die Entwicklungen an den Energiemärkten erfordern weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und gegebenenfalls weitere Anpassungen der Risikostrategie und -überwachung in Energiebeschaffung und -vertrieb.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften werden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine Interne Revision ist derzeit nicht eingerichtet und auch in der Satzung nicht vorgesehen. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Für den zentralen Bereich der Vergaben liegt eine Vergabeordnung vor. Die Prüfung der Vergaben hat nach Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung vom 07. April 2004 der Kreis Minden-Lübbecke gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übernommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, sind uns grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß besteht eine Investitionsplanüberwachung, die auch die Budget- und Liquiditätsüberwachung einbezieht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen blieben im Geschäftsjahr insgesamt deutlich unter dem Planansatz. Bei der Einzelmaßnahme Faulbehälter kam es aufgrund nicht vorhersehbarer Aufwendungen für die Beseitigung und Entsorgung von Schadstoffen bzw. Altlasten zu einer erheblichen Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes. Die Kostenentwicklung wurde bereits mit der Wirtschaftsplanung 2022 angepasst und die erhöhten Investitionskosten im Vermögensplan bereitgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nach Ausschöpfung der Kreditlinien nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in den Verwaltungsratssitzungen und die Geschäftsführer haben der Gesellschafterversammlung in den Gesellschafterversammlungen über den Geschäftsverlauf berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über eine unzureichende Berichterstattung haben wir keine Kenntnis erlangt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans ergab sich im Geschäftsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Dezember 2010 besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €. Inhalt und Konditionen wurden dem Verwaltungsrat beim erstmaligen Versicherungsabschluss erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte werden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben; gleichwohl bestehen im Sachanlagevermögen möglicherweise stille Reserven, über deren Höhe im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung keine weitergehenden Feststellungen getroffen werden können.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 49 %. Die Finanzierung der künftigen Investitionsverpflichtungen soll über eigene Mittel und Darlehensaufnahmen erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Von den für die Bodenfilteranlage B-Plan 64 in den Vorjahren bewilligten 579 T€ wurden in 2018 in Höhe von 120 T€ Mittel abgerufen und in 2019 ausgezahlt. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 205 T€ abgerufen und in 2019 ausgezahlt. Mit Bescheid vom 8. Januar 2020 wurde die Bewilligungssumme von 579 T€ um 36 T€ auf 615 T€ erhöht. Zum 31. Dezember 2023 wurden die Mittel vollständig ausbezahlt.

Für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Jahr 2020 und 2021 15 T€ bewilligt. Zum 31. Dezember 2023 wurden die Mittel vollständig ausbezahlt. Für die Errichtung zusätzlicher Ladeinfrastruktur wurden in 2023 weitere Zuwendungen i.H.v. 8 T€ gewährt. Die Mittel wurden zum 31. Dezember 2023 noch nicht gezahlt.

In Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Waldfreibades hat das Land NRW in 2020 der Stadt Espelkamp Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes in Höhe von 2.908 T€ gewährt, die von der Stadt an die Stadtwerke Espelkamp weitergeleitet werden. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden die Mittel vollständig ausgezahlt.

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden über die Stadt Espelkamp Zuwendungen i. H. v. 549 T€ und aus Mitteln der Stadt Espelkamp 671 T€ gewährt. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 89 T€ ausgezahlt.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu beurteilen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
<i>Stromversorgung</i>	-6
<i>Gasversorgung</i>	41
<i>Wasserversorgung</i>	641
<i>Abwasserentsorgung</i>	1.443
<i>Bäder</i>	-1.688
<i>Wärmeversorgung</i>	-128
<i>Zentrale Dienste</i>	-1
<i>Gesamtunternehmen</i>	<u>307</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Sparte Strom- und Wärmeversorgung ist wegen der weiterhin hohen Energiekosten negativ beeinflusst. Eine Weitergabe der Energiekosten ist nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Der Fehlbetrag ist gegenüber der Planung jedoch geringer eingetreten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Sparte Wasserversorgung die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Bäder ist aufgabenbedingt dauerdefizitär. Die Unterhaltung des Freizeitbades „Atoll“ und des Freibades führt jeweils nicht zu einem kostendeckenden Ergebnis.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Möglichkeit einer Entgelterhöhung.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Gesamtunternehmen erwirtschaftet einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die auf Basis des Urteils des OVG Münster vom 17. Mai 2022 sowie des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vom 15. Dezember 2022 zu erwartenden Einnahmeverluste zu kompensieren, wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates für die Gebührenkalkulation ab 2023 die Anwendung der handelsrechtlichen Abschreibung auf die kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungskosten umgestellt.

Aufgrund der Änderungen im Strom- und Gasmarkt haben sich die Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten deutlich geändert. Um die hierdurch gestiegenen Risiken zu minimieren, wurde die Beschaffungsstrategie den gestiegenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Um unter anderem die Kosten für den Transport von Klärschlamm zukünftig zu reduzieren, ist die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.